

Zuschüsse für kleinteilige Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes



Auskunft und Beratung

Haben Sie Interesse an einer Förderung und / oder möchten noch weitere Informationen? Dann können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Frau Bettina Monschein
Tel.: 0331 - 74357 13
b.monschein@stadtkontor.de

Stadt Nauen, Fachbereich Bau

Herr App
Fachbereichsleiter
Tel.: 03321 – 408 213
Gunther.app@nauen.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Nauen vertreten durch Stadtkontor
Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH,
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Nauen,
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam

Nauen Februar 2024
Fotos und Text: Stadtkontor GmbH
Luftbild: Falcon Crest Air



Die Herstellung dieser Broschüre wurde durch Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ vom Bund, dem Land Brandenburg und der Stadt Nauen ermöglicht.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss ausgezahlt. Der Zuschuss beträgt in der Regel 40 % der förderfähigen Baukosten. Lediglich bei Werbeanlagen liegt der Zuschuss bei 25 % der förderfähigen Kosten. Es werden maximal 5.000 € je Gebäude ausgezahlt. Zuschüsse unter 500 € werden nicht ausgezahlt.

Antragstellung

Antrag und Bewilligung erfolgen auf der Grundlage der städtischen Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen für kleinteilige Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Bereich der Altstadt Nauen.
Die städtische Förderrichtlinie sowie einen Vordruck für den

Antrag zur Förderung bekommen Sie im Bauamt der Stadt Nauen oder online auf der Internetseite der Stadt Nauen unter dem unten angegebenen Link / QR-Code.

Als Anlagen zum Förderantrag sind die Angebote von drei Firmen für die jeweilige Baumaßnahme einzureichen.

Die jährlich zur Verfügung stehenden städtischen Fördermittel sind begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wo wird gefördert

Das Fördergebiet umfasst den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen (siehe Karte unten).



www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/staedtebaufoerderung/foerdermoeglichkeiten/



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Nauen, sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer!

Nach fast 30 Jahren Stadtsanierung hat sich die historische Altstadt von Nauen zu einem attraktiven und lebenswerten Zentrum entwickelt. Die stadtbildprägenden Gestaltungsmerkmale an den historischen Gebäuden konnten weitgehend gesichert werden. Um diese Qualitäten zu erhalten und weiterzuentwickeln, hat sich die Stadt Nauen entschlossen ein eigenes Förderprogramm aufzulegen. Mit dem Stadtbildprogramm werden Eigentümer unterstützt, die dazu beitragen, das historische Stadtbild in der Altstadt zu erhalten oder wiederherzustellen.

Freundliche Grüße

Manuel Meger
Bürgermeister der Stadt Nauen



Wann wird gefördert

Gefördert wird, wenn die Gestaltung und Herrichtung von baulichen Anlagen, das Stadtbild im Sinne der Gestaltungssatzung wesentlich verbessern. Dies umfasst auch die Beseitigung von ortsbildstörenden baulichen Anlagen. Die Förderrichtlinie erfasst nur bauliche Maßnahmen im Bestand; Neubauvorhaben werden nicht gefördert. Die bauliche Anlage muss vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sein.

Was wird gefördert

Dach

- Erneuerung einer ortsuntypischen Dacheindeckung (z.B. Betonsteine) mit Tonziegeln
- Neueindeckung der Dachfläche mit Biberschwanzziegeln
- Reparatur, Erneuerung (Rekonstruktion) von historischen Dachelementen (z.B. Fledermausgauben)



Fassade

- Reparatur / Erneuerung (Rekonstruktion) von Fassaden mit „aufwendigen“ Gliederungs- und Schmuckelementen.
- Reparatur / Erneuerung (Rekonstruktion) von historischen Bau- und Gestaltungselementen (z.B. Treppenhäuserfenster, Fensterläden)
- Erneuerung von Kratzputzfassaden als Glattputzfassaden
- Neuanstrich stadtbildgerechter Putz oder Fachwerkfassaden
- Wiederherstellung fachwerksichtiger Fassaden
- Rückbau von ortsuntypischen Materialien im Fassadenbereich (z.B. Fliesen im Sockelbereich)

Fenster / Schaufenster / Türe / Tore

- Erneuerung von Kunststofffenstern / -schaufenstern und -türen als Holzfenster / Holztüren nach historischem Vorbild
- Erneuerung von Fenstern als Holzfenster zur Herstellung einer nach Gestaltungssatzung konformen Gestaltung (z.B. Austausch von einflügeligen Holzfenstern)
- Reparatur / Aufarbeitung erhaltenswerter historischer Fenster / Schaufenster / Türen / Tore
- Erneuerung von Holzfenstern / Holzgangtüren mit aufwendigen Gestaltungsdetails (z.B. Profilierungen an den Fenstern, Nachbau einer historischen Eingangstür)
- Wiederherstellung historischer Toranlagen



Werbeanlagen

- Rückbau und Erneuerung von Werbeanlagen entsprechend den örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung (z.B. Austausch eines Leuchtkastens gegen Einzelbuchstaben)